


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT EGGESIN



I. DARSTELLUNGEN	
<b>Bauflächen bzw. Baugebiete</b>	§ 5 Abs. 2 und 4 BauGB und § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. BauNVO
<b>W</b> Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
<b>WR</b> Reines Wohngebiet	§ 3 BauNVO
<b>M</b> Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
<b>GM</b> Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
<b>G</b> Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
<b>G</b> Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO
<b>GE</b> eingeschränktes Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 4 BauNVO
<b>SC</b> Sondergebiete	§ 10 und 11 BauNVO
<b>SS</b> Sonstige Sondergebiete für Wassersport	
<b>SS</b> Sonstige Sondergebiete für Einzelhandelseinrichtungen	
<b>SS</b> Sonstige Sondergebiete für Bundeswehr	
<b>SS</b> Sonstige Sondergebiete für Fremdenbeherbergung	
<b>SS</b> Sonstige Sondergebiete für Pflegeheime	
<b>SS</b> Sonstige Sondergebiete für Freizeit und Erholung	
<b>Entwicklungsflächen für:</b>	
<b>W</b> Wohnnutzung	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
<b>M</b> Mischnutzung	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
<b>G</b> Gewerbliche Nutzung	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
<b>SS</b> Sonstiges Sondergebiet Künstlerwerkstatt	§ 11 Abs. 2 BauNVO
<b>SS</b> Sonstiges Sondergebiet Hafen	§ 11 Abs. 2 BauNVO
<b>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen</b>	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB
<b>Flächen für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen</b>	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB
<b>Öffentliche Verwaltungen</b>	
<b>Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</b>	
<b>Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</b>	
<b>Post</b>	
<b>Feuerwehr</b>	
<b>Schulen</b>	
<b>Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</b>	
<b>Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</b>	
<b>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen</b>	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
<b>Versorgungsanlagen</b>	
<b>Zweckbestimmung</b>	
<b>Elektrizität</b>	
<b>Fernwärme</b>	
<b>Wasser</b>	
<b>Abwasser</b>	
<b>Abfall</b>	
<b>Antennenträger</b>	
<b>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege</b>	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
<b>Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen</b>	
<b>Bahnanlagen</b>	
<b>Wander (W)-/Rad (R)-Reiwege</b>	
<b>Grünflächen</b>	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
<b>Zweckbestimmung</b>	
<b>Parkanlage</b>	
<b>Sportplatz</b>	
<b>Friedhof</b>	
<b>Dauerkleingärten</b>	
<b>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses</b>	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
<b>Wasserflächen</b>	
<b>1 - 3 Seen &gt; 1ha</b>	
<b>Flächen für die Landwirtschaft und Wald</b>	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
<b>Flächen für die Landwirtschaft, Feuchtgebiete</b>	
<b>Flächen für Wald</b>	
<b>Sonstige Planzeichen</b>	
<b>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches</b>	
<b>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</b>	§ 1 Abs. 4 BauNVO, § 16 Abs. 5 BauNVO

II. Nachrichtliche Übernahme	
<b>Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes</b>	§ 5 Abs. 4 BauGB
<b>Naturschutzgebiet</b>	
<b>Landschaftsschutzgebiet</b>	
<b>Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiet</b>	
<b>SPA-Gebiet</b>	
<b>Naturpark</b>	
<b>Trinkwasserschutzzone II (GW)</b>	
<b>Trinkwasserschutzzone III (GW)</b>	
<b>Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen</b>	
<b>Bodendenkmal und deren Umgebung, welche nach Genehmigung beseitigt oder verändert werden dürfen (nach § 7 DSchG M-V)</b>	
<b>Antennenträger / Richtfunkstrecke</b>	
<b>Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind</b>	
<b>Ortsdurchfahrtsachsen mit Stationsangaben gem. Stellungnahme vom 15.02.2011</b>	
<b>III Hinweise:</b>	
<b>An Gewässern I. Ordnung (Randow und Uecker) sowie an Seen mit einer Größe über 1ha (mit [ ] gekennzeichnet) dürfen gemäß § 29 NatSchG bauliche Anlagen in einem Abstand von bis zu 50 m nicht errichtet oder wesentlich geändert werden. (50 m-Gewässerschutzstreifen)</b>	
<b>Bereiche entlang der Uecker und der Randow sind hochwassergefährdet. Bei Sturmflut in der Ostsee und Rückstau über Haff und Uecker ist in den Niederungsbereichen von Uecker und Randow mit einem Bemessungshochwasser (BHW) von 2,10 m NHN (=1,95 m HN) zu rechnen.</b>	

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Die Stadtvertretung hat am 29.04.2010 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung bestimmt.  
Eggesin, den 06.08.15  
Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der zeichnerischen Darstellung und Begründung mit Umweltbericht, hat in der Zeit vom 23.06.2010 bis zum 26.07.2010 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 15.08.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. (Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.06.2010 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.)  
Eggesin, den 06.08.2015  
Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.05.2014 geprüft und zur erneuten Beteiligung und öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Eggesin, den 06.08.2015  
Der Bürgermeister

- Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes (Stand 04/2014), bestehend aus der zeichnerischen Darstellung und der Begründung mit Umweltbericht, hat in der Zeit vom 27.08.2014 bis zum 29.07.2014 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17.06.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. (Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.06.2014 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.)  
Eggesin, den 06.08.2015  
Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.10.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde den Betroffenen mitgeteilt.  
Eggesin, den 06.08.2015  
Der Bürgermeister
- Auf Grund des Formfehlers bei der Bekanntmachung des Offenlegungsbeschlusses, hat die Stadtvertretung am 16.10.2014 beschlossen, den Entwurf 09/2014 erneut öffentlich auszuliegen.  
Eggesin, den 06.08.2015  
Der Bürgermeister
- Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 06.03.2015 bis zum 09.04.2015 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Eggesin nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift nur zu den geänderten Inhalten vorgebracht werden können, am 24.02.2015 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes "Am Stettiner Haff" ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Eggesin, den 21.12.15  
Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am 21.05.2015 die im Rahmen der erneuten Offenlegung eingegangenen Hinweise geprüft und in gleicher Sitzung den Flächennutzungsplan Eggesin (Stand 04/2015) beschlossen.  
Eggesin, den 21.12.15  
Der Bürgermeister

Die Begründung zum Umweltbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 06.07.15 genehmigt.  
Eggesin, den 06.08.15  
Der Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 06.11.2015 Az. 06.08.14.15/1000/15 mit/ohne Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom 06.08.15 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 06.11.2015 bestätigt.  
Eggesin, den 06.11.15  
Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der zeichnerischen Darstellung und der Begründung mit Umweltbericht, wird fertiggestellt.  
Eggesin, den 06.11.15  
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB vom 06.11.15 bis zum 06.11.15 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die rechtlichen (§§ 214, 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.  
Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des Tages der bewirkten Bekanntmachung in Kraft getreten.  
Eggesin, den 21.12.15  
Der Bürgermeister

**GESETZLICHE GRUNDLAGE**

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zum Zeitpunkt des abschließenden Beschlusses geltenden Fassung.
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.1.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planungszustandes (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509, 1510 f.)
- Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) BGBl. 2009 Teil I, Nr. 51, vom 06. Aug. 2009), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2013 (BGBl. I, S. 3154)
- Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V, verkündet als Art. 1 des Gesetzes zur Bereinigung des Landesnaturschutzrechts vom 23. Februar 2010 (GVBl. M-V S. 66), letzte Änderung durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 759, 765)
- Wassergesetz des Landes M-V (LWVG) vom 30. Nov. 1992 (GVBl. M-V 1992) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2010 (GVBl. M-V 2010 S. 101)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWdG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011

Kartengrundlage: Geobasisdaten der DTK 10 des Landesamtes für innere Verwaltung M-V (Stand März 2012)

**HINWEIS:**  
Eggesin befindet sich im Rücktaubereich der Randow. Infolge Sturmflut in der Ostsee und Rückstau über Haff und Uecker liegt der Planungsbereich in einem Gebiet mit signifikantem Hochwasserrisiko. Für die Risikogebiete sind Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erstellt worden, die der Anlage 15 der Begründung des Flächennutzungsplanes zu entnehmen sind. Die Veröffentlichung erfolgte unter <http://www.lung.mv-regierung.de/hmw> bzw. im Amtsblatt M-V vom 11.12.2013 (ABl. M-V, S. 913).

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN EGGESIN**  
SCHÜTZE & WAGNER ARCHITECTEN FÜR STADTPLANUNG  
Maßstab: 1 : 15000  
Stand: 04 / 2015  
Druckgröße: 6.1932 Meterbreite, 16.0293 Meterhöhe, 16.0293 Meterhöhe, 16.0293 Meterhöhe